



Hygienemaßnahmen zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen, gültig ab 31.08.2020

- (1) Der Mindestabstand von 1,50m gilt nicht für Schulen und schulische Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Nähe und Handschlag verzichtet werden.
- (2) Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- (3) Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- (4) Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- (5) Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- (6) Die Räume sind täglich mehrmals, mindestens alle 30 Minuten, gründlich zu lüften.
- (7) Der Zutritt von schulfremden Personen ist im Regelfall nicht möglich. Alle Personen, die nur zeitweise in der Schule sind, haben sich im Sekretariat anzumelden und ihre Anwesenheit wird dokumentiert.
- (8) Jede an der Schule anwesende Person hat stets eine Mund- und Nasenbedeckung bei sich zu tragen.
- (9) Im Unterricht besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund- und Nasenbedeckung. Der Fachlehrer hat das Recht, dies in begründeten Fällen für die jeweilige Unterrichtsstunde bzw. –abschnitt zu verlangen.
- (10) Im Schulhause besteht für alle Anwesenden eine Pflicht zum Tragen der Mund- und Nasenbedeckung.
- (11) Die zuletzt praktizierte „Einbahnstraßenregelung“ wird beibehalten. Der Weg in der Schule nach oben erfolgt prinzipiell über die Mittelstufe, der Weg nach unten über die Seitentreppe. Auf den jeweiligen Fluren ist prinzipiell rechts zu gehen.
- (12) Auf dem Schulhof besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund- und Nasenbedeckung. Während der Hofpause ist der Kontakt zu Schülerinnen und Schüler anderer Klassen zu vermeiden oder eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen bzw. der Mindestabstand einzuhalten. Die Verpflichtung für die Klassen 5-8 zum Besuch der Hofpause wird vorübergehend außer Kraft gesetzt.
- (13) Das Verlassen des Schulhauses in den Pausen (Klassen 9/10) bzw. Freistunden ist nicht gestattet.
- (14) Detailregelungen für die Fachkabinette (Naturwissenschaften, TC, WTH, Info, Lehrküche...) werden von den Fachkonferenzen beschlossen und die Schüler in der jeweiligen 1. Unterrichtsstunde diesbezüglich belehrt.

Rainer Lemoine
Schulleiter